

Amts- und Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft

„Südliches Anhalt“



Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde
Trebbichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Gölzau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

S o n d e r d r u c k

Jahrgang 5
Sonntag, den
26. Juli 2009
Nummer 15 a

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Görzig

Bürgeranhörung

zur Gebietsänderung der Gemeinde Görzig anlässlich der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt - Öffentliche Bekanntmachung des Termins der Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Görzig

Nach Art. 90 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung muss vor einer Gebietsänderung durch Gesetz eine Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Entwurf zu § 1 des Zweiten Gemeindeneugliederungsgesetzes betreffend den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sieht eine Gebietsänderung für die Gemeinde Görzig vor. Der Gesetzestext des Referentenentwurfs wird als Anlage bekannt gemacht. Text und Begründung des Referentenentwurfs können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Zur Gebietsänderung wird am

**Sonntag, den 27.09.2009
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Die Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Görzig in die künftige Einheitsgemeinde Südliches Anhalt eingemeindet wird?“

Die Bürgeranhörung hat den Zweck, dem Gesetzgeber vor seiner Entscheidung umfassende Kenntnis über den gemeindlichen Bürgerwillen zu verschaffen, den er im Rahmen seiner Abwägung zu berücksichtigen hat.

*gez. Nössler
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt*

Anlage:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Zweites Gemeindeneugliederungsgesetz - 2. GemNeuIG).

**§ 1
Einheitsgemeinde Südliches Anhalt**

Die Stadt Gröbzig sowie die Gemeinden Piethen und Görzig werden in die Einheitsgemeinde Südliches Anhalt eingemeindet. Die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst.

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Stadt Gröbzig

Bürgeranhörung

zur Gebietsänderung der Stadt Gröbzig anlässlich der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt - Öffentliche Bekanntmachung des Termins der Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Stadt Gröbzig

Nach Art. 90 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung muss vor einer Gebietsänderung durch Gesetz eine Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Entwurf zu § 1 des Zweiten Gemeindeneugliederungsgesetzes betreffend den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sieht eine Gebietsänderung für die Stadt Gröbzig vor. Der Gesetzestext des Referentenentwurfs wird als Anlage bekannt gemacht. Text und Begründung des Referentenentwurfs können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Zur Gebietsänderung wird am

**Sonntag, den 27.09.2009
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Die Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Gröbzig in die künftige Einheitsgemeinde Südliches Anhalt eingemeindet wird?“

Die Bürgeranhörung hat den Zweck, dem Gesetzgeber vor seiner Entscheidung umfassende Kenntnis über den gemeindlichen Bürgerwillen zu verschaffen, den er im Rahmen seiner Abwägung zu berücksichtigen hat.

*gez. Nössler
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt*

Anlage:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Zweites Gemeindeneugliederungsgesetz - 2. GemNeuIG).

**§ 1
Einheitsgemeinde Südliches Anhalt**

Die Stadt Gröbzig sowie die Gemeinden Piethen und Görzig werden in die Einheitsgemeinde Südliches Anhalt eingemeindet. Die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst.

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Gemeinde Piethen

Bürgeranhörung

zur Gebietsänderung der Gemeinde Piethen anlässlich der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt - Öffentliche Bekanntmachung des Termins der Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Piethen

Nach Art. 90 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung muss vor einer Gebietsänderung durch Gesetz eine Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Entwurf zu § 1 des Zweiten Gemeindeneugliederungsgesetzes betreffend den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sieht eine Gebietsänderung für die Gemeinde Piethen vor. Der Gesetzestext des Referentenentwurfs wird als Anlage bekannt gemacht. Text und Begründung des Referentenentwurfs können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Zur Gebietsänderung wird am

**Sonntag, den 27.09.2009
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Die Frage lautet:

**„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Piethen in die künftige
Einheitsgemeinde Südliches Anhalt eingemeindet wird?“**

Die Bürgeranhörung hat den Zweck, dem Gesetzgeber vor seiner Entscheidung umfassende Kenntnis über den gemeindlichen Bürgerwillen zu verschaffen, den er im Rahmen seiner Abwägung zu berücksichtigen hat.

gez. Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Anlage:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Neugliederung der
Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Anhalt-Bitterfeld
(Zweites Gemeindeneugliederungsgesetz - 2. GemNeuIG).**

§ 1

Einheitsgemeinde Südliches Anhalt

Die Stadt Gröbzig sowie die Gemeinden Piethen und Görzig werden in die Einheitsgemeinde Südliches Anhalt eingemeindet. Die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.



IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 0171/4144018

